



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

|  |
|--|
| <input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)<br><b>Gräfenberg</b> |
|--|

Nummer 

|   |   |   |
|---|---|---|
| 4 | 4 | 4 |
|---|---|---|

### Allgemeine Angaben

|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1. Gesamtfläche in Hektar .....   | 6 | 9 | 5 | 9 |
| 2. Waldfläche in Hektar .....   | 2 | 2 | 4 | 7 |
| 3. Bewaldungsprozent .....  | 3 | 2 |   |   |
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....                           | 0 |   |   |   |
| 5. Waldverteilung   |   |   |   |   |
| • überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... |   |   |   |   |
| • überwiegend Gemengelage .....   | X |   |   |   |

### 6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

|  |   |   |  |
|--|---|---|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... | X | Eichenmischwälder .....                                       |  |
| Bergmischwälder .....                    |   | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten<br>Niederungen ..... |  |
| Hochgebirgswälder .....                  |   | .....   |  |

### 7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

|                                  | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten ..... | X  |    | X   |      | X  | X  | X    |      |
| Weitere Mischbaumarten .....     |    |    |     | X    |    |    |      | X    |

### 8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil an der Jagdfläche liegt in der Hegegemeinschaft Gräfenberg mit 32% deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises mit 40%.

In der Hegegemeinschaft sind von der Waldunktionsplanung größere Bereiche als Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz ausgewiesen worden. V.a. die Felskuppen auf der Albhochfläche sind vielfach Bodenschutzwald nach dem Bayerischen Waldgesetz.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Sowohl in der regionalen natürlichen Waldzusammensetzung als auch tatsächlich kommen im Bereich der Hegegemeinschaft überwiegend Buchen- und Buchen-Edellaubholzmischwälder vor. Zu den Edellaubhölzern zählen zum Beispiel Bergahorn, Spitzahorn, Vogelkirsche, Elsbeere. Häufig sind auch Anteile von 5 bis 20%, örtlich auch über 50% aus Kiefer und Fichte mit vertreten.

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem wird sich bei der **Fichte** im gesamten Bereich der Hegegemeinschaft das Anbaurisiko in den nächsten 100 Jahren sehr deutlich erhöhen. Fichte wird bestenfalls als Beimischung in sehr geringen Anteilen mehr möglich sein. Bereits jetzt fallen viele Fichtenwälder dem Borkenkäfer zum Opfer. Dadurch sind in den letzten beiden Jahren eine Vielzahl von Kahlflächen entstanden. Diese sollten sich möglichst natürlich verjüngen können.

Auch das Anbaurisiko bei **Kiefer** wird sich leicht auf ein erhöhtes Risiko zubewegen. Damit wird Kiefer nur noch als Mischbaumart mit mäßigen Anteilen möglich sein.

Bei **Buche** wird das Anbaurisiko geringfügig zunehmen. Deshalb wird dort die Buche als führende Baumart nur noch mit hohen Mischbaumanteilen möglich sein.

Die **Edellaubhölzer** (Bergahorn, Spitzahorn, Vogelkirsche, Elsbeere etc.) werden sich weiterhin mindestens als Mischbaumarten eignen.

Die **Eiche** wird das geringe Anbaurisiko beibehalten.

Es ist somit waldbaulich notwendig, die Käferschadflächen schnellstmöglich durch natürliche Laubholz-Verjüngung wieder in Bestockung zu bringen sowie die noch intakten Fichtenwälder in Laubwälder umzubauen. In den Buchenwälder ist die Anreicherung mit Mischbaumanteilen aus Edellaubholz und Eiche wichtig.

10. Vorkommende Schalenwildarten

|                |   |                  |   |
|----------------|---|------------------|---|
| Rehwild.....   | X | Rotwild.....     |   |
| Gamswild.....  |   | Schwarzwild..... | X |
| Sonstige ..... |   |                  |   |

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

- 1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes **Verjüngungspotential** und samen sich natürlich an.

In der Höhenstufe bis 20 cm sind Edellaubholz (Ahorn, Esche etc.) und Buche mit jeweils 38% sowie Eiche mit 11% und Fichte mit 8% vertreten. Alle anderen Baumarten spielen eine untergeordnete Rolle. Diese Verteilung entspricht in etwa der Baumartenverteilung aus der Aufnahme von 2018, mit einer leichten Zunahme beim Eichenanteil zulasten des Edellaubholzes.

Der **Verbiss im oberen Drittel im Laubholz** ist mit ca. 13% gegenüber 2018 (15%) geringfügig gefallen.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den **Baumartenanteilen** dominiert in dieser Höhenklasse deutlich die Buche mit 58% vor dem Edellaubholz mit 27%, Fichte mit 8% und Eiche mit 5%. Alle anderen Baumarten spielen eine untergeordnete Rolle. Das entspricht der Baumartenverteilung von 2018.

Beim **Vergleich** der verschiedenen **Höhenstufen** ist festzustellen, dass der Edellaubholzanteil mit zunehmender Höhe deutlich absinkt. (<20cm 38%, >80cm 17%), während sich der Buchenanteil fast verdoppelt (<20cm 38%, >80cm 70%). Es ist damit eine deutliche Entmischungstendenz zulasten des Edellaubholzes und zugunsten der Buche festzustellen. Auch die Eiche, die in der Höhenstufe unter 20 cm mit 11% einen deutlich höheren Anteil als in den vergangenen Aufnahmen vorweist, erreicht in der Höhenstufe ab 80 cm nur noch einen Anteil von 0,5%.

Der **Leittriebverbiss im Laubholz** beträgt **16%**.

Bei Edellaubholz (20%), Buche (14%) und Eiche (22%) hält sich der Leittriebverbiss auf ähnlichem Niveau.

Dabei ist festzustellen, dass der Leittriebverbiss bei der Buche zwar von 14,4% (2018) auf 13,9% (2021) geringfügig gesunken ist, dafür aber in diesem Zeitraum beim Edellaubholz von 16% auf 19,6% und bei der Eiche von 10,3% auf 22% gestiegen ist.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Aufgrund der geringen absoluten Zahlen in dieser Höhenklasse kann keine gesicherte Aussage davon abgeleitet werden.

**Fegeschäden** spielen keine wesentliche Rolle.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

|   |   |
|---|---|
| 3 | 9 |
|   | 1 |
|   | 7 |

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

Fast jede 5. Verjüngungsfläche war vollständig geschützt.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In Teilbereichen fallen aufgrund der Trockenjahre 2018 bis 2020 Fichtenbestände wegen Käferbefall aus. Dort ist es sehr wichtig, dass sich eine vielfältige Naturverjüngung etablieren kann. Es ist aber ebenfalls notwendig, dass sich eine klimatolerante Naturverjüngung unter noch intakten Altbeständen entwickelt, damit zu erwartende spätere Bestandsausfälle keine unbestockten Kahlfelder zur Folge haben.

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten saamen sich an, und zwar in der Hauptsache Buche und Edellaubholz mit jeweils 38%.

Eine Analyse der Verjüngungsanteile zeigt, dass sich mit steigender Höhenstufe der Edellaubholzanteil halbiert, während der Buchenanteil sich fast verdoppelt. Es besteht daher die Sorge, ob ausreichend Edellaubholzanteile in die gesicherte Verjüngung einwachsen.

Der Leittriebverbiss im Laubholz in der Höhenklasse 20 cm bis maximale Verbisshöhe ist seit der letzten Aufnahme 2018 geringfügig um 1% auf nun 16 % gestiegen. Dabei wird der prozentual höhere Anstieg des Leittriebverbisses bei Edellaubholz und Eiche nur durch eine geringfügige Verbissreduktion bei der zahlenmäßig stark vertretenen Buche fast ausgeglichen.

Trotz der nach wie vor feststellbaren Entmischungstendenz beim Edellaubholz wird die absolute Höhe des Leittriebverbisses im Laubholz von 16% als **tragbar** eingestuft.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den **Rehwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Gräfenberg **beizubehalten**.

Um die Wiederbestockung der Käferschadflächen durch Naturverjüngung zu ermöglichen, ist die Rehwildbejagung auf solche Flächen zu konzentrieren.

In Jagdrevieren, für die die Revierweise Aussage eine zu hohe Verbissbelastung feststellt, sollte jedoch der Abschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode erhöht werden. Dabei soll der künftige Soll-Abschuss zumindest gleich hoch wie der bisherige Sollabschuss sein.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

|   |
|---|
|   |
| X |
|   |
|   |

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

|   |
|---|
|   |
|   |
| X |
|   |
|   |

|                                     |              |
|-------------------------------------|--------------|
| Ort, Datum<br>Scheßlitz, 27.08.2021 | Unterschrift |
|-------------------------------------|--------------|

FD Michael Kreppel  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“